



Zweckbezeichnung der Grünzonen

Grundlage sind der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. August 2007.

Antrag

1. Die Zweckbezeichnung der Grünzonen gemäss Art. 17 Baugesetz (Nachtrag zum Zonenplan) wird erlassen.
2. Davon ausgenommen sind die Grünzonen Nr. 12 und Nr. 19.
3. Art. 28 Baureglement wird entsprechend ergänzt.

Parlamentarische Baukommission

Ruedi Zingg
Präsident